

**Mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht Freiburg (DL 8 K 2756/14)  
Dienstag, 5. Mai 2015**

**Meine Anmerkung und Rückschau**

Verhandelt wurde meine Klage gegen die Disziplinarverfügung des Landratsamtes Waldshut vom 15. Oktober 2014, mit der die Aberkennung des Ruhegehaltes verfügt wurde. Mein Antrag lautete, die Verfügung aufzuheben oder hilfsweise das Verfahren auszusetzen, bis das Landgericht Freiburg über den Wiederaufnahmeantrag entschieden hat. Anwaltlich hat mich bei diesem Termin, wie bereits im vorangegangenen behördlichen Verfahren, Herr Rechtsanwalt Stiegeler vertreten.

Der Vorsitzende Richter Herr Lederer verkündete in seinem Urteil, dass meine Klage abgewiesen wird. Im Wesentlichen, weil er sich an die Bindung des Urteils vom Landgericht Waldshut gebunden sah und die Auffassung vertritt, alle neuen Tatsachen / Beweise, die das Urteil erschüttern, jedoch nach dem 15. Oktober 2015 eingegangen sind (hierzu zählt wesentlich der Antrag der Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 359 StPO), nicht berücksichtigen zu müssen.

Warum bei dieser Rechtsauffassung das Gericht dennoch die umfangreichen Akten angefordert hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ebenso wenig, warum zwischen Verhandlungsbeginn und Ende mehr als 6 Stunden lagen. Bei der vom Gericht (am Schluss) formulierten Begründung hätte die Verhandlung spätestens nach 15 Minuten beendet werden können, denn die Ablehnung meines Antrages stand doch offensichtlich von Beginn an fest.

In der mündlichen Urteilsbegründung ließ es sich Herr Lederer jedoch nicht nehmen,- in einer für mich erkennbar vom erwünschten Ergebnis geprägten Art und Weise- Punkte anzuführen, die sich auf die neuen Tatsachen und Beweise beziehen, die er doch mit dem Hinweis „nach 15. Oktober eingegangen und deshalb nicht verwendbar“ zuvor verworfen hatte. Das ist ein Widerspruch. Er hätte die Möglichkeit gehabt und nutzen können entsprechende Zeugen zu laden und sachlich fundiert zu argumentieren. Dieses Vorgehen – immerhin „im Namen des Volkes“ – ärgert mich bis heute.

Doch zurück zum Anfang. Nach Eröffnung der Verhandlung erteilte mir der Vorsitzende Richter Herr Lederer das Wort. Ich teilte Folgendes mit:

„Es ist für mich selbstverständlich, am heutigen Tag an der mündlichen Verhandlung persönlich teilzunehmen. Im November 2012 wurden mein Lebenspartner und ich vom Landgericht Waldshut für eine Tat verurteilt, die wir nicht begangen haben. Wir treten dieser Verurteilung mit rechtsstaatlichen Mitteln entgegen und haben die begründete Hoffnung, dass das Landgericht Freiburg den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens positiv entscheiden wird. Die damalige Verurteilung hat weitreichende und gravierende Folgen: Mein Ansehen und meine Integrität wurden massiv beschädigt. Bedauerlicherweise bin ich bis zum heutigen Tag nicht arbeits- bzw. dienstfähig. Die heutige Verhandlung wäre ohne die Verurteilung nicht zustande gekommen.

Ich bereue, dass ich meinen Dienst nach längerer Krankheit am 1. Juli 2011 im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung in Rickenbach überhaupt wieder aufgenommen habe. Meine Motivation zu arbeiten war jedoch die gleiche, wie im Februar 2011, als das Landratsamt Waldshut bereits meinen Dienstantritt untersagt hatte.

Ich war mir bewusst, dass es sehr schwierig werden würde. Es gab für mich jedoch keinen sachlichen Grund, die Flinte ins Korn zu werfen. Ich wollte arbeiten. Ich war gewählt und ich bekam positive und ermutigende Rückmeldungen aus der Bürgerschaft. Von verschiedener Seite hatte man zwar massiv versucht, mir fachliche Fehler anzuhängen – ist jedoch daran gescheitert.“

An diesem Punkt unterbrach mich der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass hier kein Platz für Statements sei. Ich solle vielmehr die mir wichtigen Punkte schildern „...“ Ich setzte die vorbereitete Erklärung dennoch fort:

„Ich hatte folgenden Plan: Bis Ende 2011 gebe ich mir Zeit zu entscheiden, ob eine konstruktive Arbeit als Bürgermeister in Rickenbach für mich möglich ist. Ich kommuniziere ganz klar meine Erwartungen (auch in der Presseerklärung zum Dienstantritt etc.) und führe Gespräche mit Bürgermeisterstellvertreter (waren bereits terminiert), Gemeinderat und Landratsamt. Bezüglich des bevorstehenden Gesprächs mit dem damaligen Landrat Herr Bollacher, das auf den 4. Juli terminiert war, wollte ich ihn auch auf seine meines Erachtens unprofessionelle und schädliche Vorgehensweise und die seiner Mitarbeiter hinweisen.

Ich zitiere aus einer E-Mail an meinen damaligen Anwalt Herrn D., vom 3. Juli 2011, die ich ihm kurz vor meiner Abfahrt nach Rickenbach von zu Hause geschickt habe: „ (...) *Den Landrat werde ich darauf hinweisen, dass er diese „Stimmung“ begünstigt hat und seine Unterstützung (klarer Appell an demokratische Spielregeln) einfordern.*“

Für mich war der 1. Juli 2011 der letzte, ernsthafte und ernst gemeinte Versuch, als Bürgermeister in Rickenbach wirken zu können. Wie gesagt, spätestens bis Ende 2011 hätte ich aufgrund der dann gemachten Erfahrung eine Entscheidung getroffen:

Entweder:

1. Es hätte sich eingespielt und wir haben zu einer sachlichen und gegenseitig wertschätzenden Arbeitsform gefunden – Folge: Ich bleibe Bürgermeister in Rickenbach.

Oder:

2. Es hätte – aus welchen Gründen auch immer – nicht funktioniert. Folge: Ich hätte mich an anderer Stelle beworben, dann aber nicht aus dem Krankenstand / Rekonvaleszenz, sondern gesund, und die Trennung wäre in gegenseitigem Respekt erfolgt.

Der Anschlag am Sonntag, den 3. Juli 2011, die dann folgende öffentliche Hetzjagd, Rufmordkampagne, Vorverurteilung und schließlich Verurteilung durch das Landgericht Waldshut waren und sind unvorstellbar und für mich heute noch schwer zu verkraften!

Um an dieser Stelle inhaltliche Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die substantiierten Schriftsätze meines mich hier vertretenden Rechtsanwalts Herrn Stiegeler, bekräftige dessen Anträge und bitte das Gericht, die Disziplinarverfügung des Landratsamtes aufzuheben – oder hilfsweise – die Verfügung auszusetzen.

Sollten Sie noch Fragen an mich haben, beantworte ich diese selbstverständlich gerne.“

Als der Richter Herr Lederer auf den für ihn maßgeblichen Zeitpunkt des 15. Oktober 2014 – Erlass der Disziplinarverfügung – hinwies, bat ich Folgendes zu bedenken: Ende September 2014 hat mein Rechtsbeistand, Dr. Heuchemer im Rahmen der Prüfung eines Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens meine Personalakte beim Landratsamt Waldshut angefordert. Am 8. Oktober 2014 wurde seine Kanzlei von einer Mitarbeiterin der Badischen Zeitung kontaktiert und auf das Wiederaufnahmeverfahren angesprochen. Wir gehen davon aus, dass diese Information an die Zeitung rechtswidrig weitergegeben wurde und haben unter

anderem gegen den Dezernenten, Herrn Scheifele mit Schreiben vom 9. Oktober 2014 Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Mit Datum vom 10. Oktober 2014 wurden die noch offenen Beweisanträge vom Landratsamt abgelehnt und die Verfügung mit Datum vom 15. Oktober 2014 erlassen. Ist dieser zeitliche Zusammenhang Zufall? Ich teilte dem Gericht mit, dass es sich meiner Meinung nach um eine Reaktion auf den Wiederaufnahmeantrag handelt und man schnell noch zuvor kommen wollte. Bereits im Mai 2014 hat Herr Rechtsanwalt Stiegeler im Rahmen des behördlichen Disziplinarverfahrens Herrn Scheifele als Ermittlungsführer wegen Befangenheit abgelehnt. Eine Befangenheit hat der Vorsitzende Richter Herr Lederer nicht gesehen und dies unter anderem damit begründet, dass nicht Herr Scheifele sondern der Erste Landesbeamte, Herr Gantzer die Verfügung unterschrieben hat. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Herr Gantzer am 15. Oktober 2014 nicht nur die Disziplinarverfügung sondern auch ein Schreiben (Eingangsbestätigung) bezüglich der oben genannten Dienstaufsichtsbeschwerde an Herrn Dr. Heuchemer geschickt hat.

Folgende Punkte wurden von mir ebenfalls vorgebracht:

- Die Akte des Landratsamtes, die ich schließlich im November 2014 einsehen konnte, umfasst mehr als 7000 (in Worten: siebentausend) Seiten. Gerne hätte ich aus dem E-Mail-Wechsel zitiert, um meine vorgebrachte These zu belegen, dass man beim Landratsamt zu keinem Zeitpunkt an einer Dienstaufnahme von mir nach den Anschlägen 2010 interessiert war, und von verschiedenster Seite massiv intrigiert und Stimmung gemacht wurde. Bedauerlicherweise hat sich das dann nicht mehr ergeben.
- Man hat mir erschwerend und strafverschärfend das Presseecho zur Last gelegt. Auch an diesem Punkt war leider festzustellen, dass das Landratsamt eskalierend gewirkt hat. Ich führte hierzu beispielhaft die Presserklärung des Landratsamtes vom 9. August 2011 an und zitierte folgenden Absatz: *„Die jüngsten Entwicklungen in Sachen Bürgermeister Moosmann, werfen im Landratsamt neue Fragen auf. „Vorgänge, deren Einordnung bisher eher offen waren, könnten nun in einem neuen Zusammenhang gesehen werden“, so Dezernent Walter Scheifele auf Anfrage der Presse.“*

Es mag ja noch in Ordnung sein, dass das Landratsamt mitteilt, dass ein Disziplinarverfahren gegen mich eingeleitet wurde. Aber was sollen die suggestiven

Spekulationen, ob ich an den Anschlägen 2010 beteiligt gewesen sein könnte? Insbesondere auch, dass in der Presseerklärung über die Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge spekuliert wird! Sollte dadurch nicht von Beginn an auf die öffentliche Meinung und die Ermittlungen Einfluss genommen werden? Wäre es nicht professionell gewesen, unmittelbar nach dem Anschlag das Bedauern und Missfallen öffentlich zum Ausdruck zu bringen, auf die Ermittlungsarbeit der Polizei zu verweisen und schnellstmöglich eine einvernehmliche Lösung zur schnellen Besetzung der Bürgermeisterstelle zu finden? Warum wurde nicht so agiert?

Fakt ist, dass weder von mir noch von meinen Anwälten die Öffentlichkeit gesucht wurde.

- Schließlich bekräftigte ich nochmals gegenüber dem Gericht, dass und warum ich arbeiten wollte und es für die mir unterstellte Tat keinerlei Motiv gibt. Weder das Landgericht Waldshut noch der Bundesgerichtshof haben ein Motiv festgestellt.

Ich konnte mich bislang nicht zum Verhalten des Landratsamtes und der dortigen Akteure äußern, weil meine Verschwiegenheitspflicht dies verhindert. Das oben Gesagte fand im Rahmen einer öffentlichen Verhandlung statt und kann deshalb hier wiedergegeben werden.

Die Verurteilung beim Verwaltungsgericht ist – bedauerlicherweise wie die beim Landgericht Waldshut - in der Sache falsch und war nur unter Inkaufnahme massiver Rechtsfehler möglich.

Für eine Tat an den öffentlichen Pranger gestellt und verurteilt zu sein, die man nicht begangen hat, ist unbeschreiblich belastend.

Deshalb werde ich weiterhin den Rechtsweg beschreiten im Vertrauen auf Richter zu treffen, die die Fehler korrigieren und meine Rehabilitation ermöglichen.

Auch an dieser Stelle danke ich allen, die mich dabei unterstützen.